

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

**Folgende außer Kurs gesetzte Silberscheidemünzen**  
werden von der eidg. Staatskasse und den Hauptzoll- und Kreispostkassen von nun an bloß noch zu nachstehendem Werthe an Zahlungsstatt angenommen :

Das	20-Rappenstük	(silbern)	zu	15	Rappen,
" 50-	" "	" "	" "	40	" "
" 1-Frankenstük	" "	" "	" "	80	" "
" 2-	" "	" "	" "	160	" "

~~~~~

1. Schweizerische 2-, 1- und  $\frac{1}{2}$ -Frankenstücke von 1850—1852.
  2. " 2- und 1- " " 1860—1863.
  3. Französische 2- und 1- " mit einer Jahreszahl von früher als 1866.
  - "  $\frac{1}{2}$ -Franken- und 20-Rappenstücke mit einer Jahreszahl von früher als 1864.
  4. Sämmtliche italienische Silberscheidemünzen (20-, 50-Rappenstücke, 1- u. 2-Frankenstücke).
  5. " belgische " mit dem Bildniß von Leopold I.
  6. " päpstliche "
- ~~~~~

Gar nicht angenommen werden: Sämmtliche Silberscheidemünzen, deren Staaten der lateinischen Münzkonvention nicht angehören, wie z. B. Rumänien, Serbien, Spanien.

Bern, im Januar 1880.

**Eidg. Staatskasse.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Direktion des eidg. Laboratoriums eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von folgenden Gegenständen:

5000 Kilo Umschlagpapier,  
 5000 „ Carton,  
 1000 Meter Baumwolltuch,  
 450 Kilo Bindfaden,  
 6500 „ Salpetersäure,  
 5000 „ Schwefelsäure.

Vorschriften, beziehungsweise Muster über erforderliche Qualität der betreffenden Materialien können von der Direktion des eidg. Laboratoriums bezogen werden.

Die Waare muß franko auf die dem Versender nächstgelegene Bahnstation geliefert werden.

Lieferungsangebote sind bis zum 20. Februar 1880 franko an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Thun, den 26. Januar 1880.

Eidg. Laboratorium.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit 1. Februar tritt ein II. Nachtrag zum galizisch-rumänisch-schweizerischen Getreidetarif vom 1. Dezember 1877 in Kraft. Derselbe enthält:

- 1) Aufnahme der Station Rorschach;
- 2) Berichtungen des I. Nachtrages.

Exemplare dieses II. Nachtrags können bei unserer Lagerhausverwaltung Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 25. Januar 1880.

---

Mit dem 1. Februar 1880 tritt zu den Tarifen für den Güterverkehr zwischen Mannheim, beziehungsweise Ludwigshafen und den Bodenseeuferten vom 1. Mai 1879 ein I. Nachtrag in Kraft, welcher bei unsern Güterexpeditionen Romanshorn und Rorschach unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 22. Januar 1880.

---

Für den Transport von Getreide ab Genf transit nach Schaffhausen und Waldshut tritt mit 1. Februar 1880 ein Spezialtarif in Kraft, wovom Exemplare zum Preise von 10 Cts. beim Tarifbureau, sowie bei den genannten Stationen bezogen werden können. Die im October 1879 vorläufig auf dem Instruktionswege eingeführten Frachtsätze für Genf transit-Koblenz transit werden hiedurch ersetzt und aufgehoben.

Zürich, den 26. Januar 1880.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

### Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Vom 1. künftigen Monats Februar an finden die im rumänisch-galizisch-schweizerischen Getreidetarif vom 1. Dezember 1877, enthaltenen Frachtsätze für Romanshorn, auch im Verkehr mit Rorschach Anwendung.

St. Gallen, den 24. Januar 1880.

Die Generaldirektion.

---

### Simplonbahn.

---

In Folge Ermächtigung Seitens des schweizerischen Eisenbahndepartements hat die Direction der Simplonbahn beschlossen, der reduzierten Taxe des bestehenden Spezialtarifs Nr. 2 rückwirkende Kraft zu verleihen und dieselbe allen Langholz-Transporten, welche vom 15. Februar bis 20. August 1879 ab St. Maurice nach Vernayaz befördert wurden, zuzuwenden. Demgemäß wird obige Direction allen Denjenigen, welche es verlangen und sich darüber ausweisen, daß sie Frachten für derartige Transporte bezahlt haben, die entsprechenden Rückvergütungen gewähren.

Lausanne, den 28. Januar 1880.

Die Direction.

---

## Bekanntmachung.

---

Durch Beschluß vom 14. Dezember 1874 hat S. Majestät der König der Belgier einen jährlichen Preis von 25,000 Franken gestiftet, der zur Ermunterung von Geistesarbeiten bestimmt ist.

Für das Jahr 1881 wird der Preis, für welchen ein internationaler oder gemischter Konkurs eröffnet ist, dem besten Werke über die Mittel zur Verbesserung der an niedrigen und sandigen Küsten, wie die belgischen, errichteten Häfen, zugewendet.

Konkurrierende Ausländer haben ihre Werke, gedruckt oder im Manuscript, vor dem 1. Januar 1881 dem Ministerium des Innern in Brüssel einzusenden.

Das preisgekrönte manuscriptliche Werk muß im Laufe des Jahres, welches auf dasjenige der Preiszuerkennung folgt, veröffentlicht werden.

Als Preisgericht wird eine von Seiner Majestät dem Könige der Belgier ernannte Jury von sieben Mitgliedern, worunter drei Belgier und vier Ausländer verschiedener Nationalität, funktionieren.

Bern, den 22. Januar 1880.

Die belgische Gesandtschaft in Bern.

---

## Bekanntmachung.

---

Das Staatsministerium des Innern des Königreichs Bayern hat unterm 7. Januar folgende Verordnung erlassen :

Zur Sicherung des Vollzuges der Bekanntmachung vom 28. Juli vorigen Jahres (das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn betreffend) wird bestimmt, daß die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nur gestattet ist, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens dreißigtägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchefreien Orte der Schweiz nachgewiesen wird.

Bern, den 23. Januar 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

### Ausschreibung.

---

Zur Aushilfe bei der Instruktion der Sanitätstruppen von Anfang März bis Ende dieses Jahres werden drei Hilfsinstruktoren angestellt. Die Entschädigung hiefür beträgt je im Maximum Fr. 1500.

Anmeldungen für diese Stellen sind bis spätestens zum 10. Februar nächsthin dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 21. Januar 1880.

Schweiz. Militärdepartement.

---

### Ausschreibung.

---

Der Druck der „Eintheilung der schweizerischen Armee“, sowie des „Etat der Offiziere der Stäbe und der eidg. Truppenkörper“, erstere in einer Auflage von 2500, letzterer in einer solchen von 2000 Exemplaren, wird hienit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind bis 10. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen, auf dessen Kanzlei die nähern Angaben über Format, Druck und Umfang erhoben werden können.

Bern, den 23. Januar 1880.

Schweiz. Militärdepartement.

---

### Ausschreibung.

---

Es wird hiermit der Einband von 80,000 Dienstbüchlein zur Konkurrenz ausgeschrieben. Das Manuscript, sowie die nähern Bedingungen liegen bei der Druckschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates (Bundesrathhaus Nr. 43) zur Einsichtnahme auf.

Lieferungsangebote sind franco, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Dienstbüchlein“ dem eidg. Oberkriegskommissariat (verlängerte Bundesgasse Nr. 187 b) bis den 7. Februar nächsthin einzureichen.

Bern, den 24. Januar 1880.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

## Publikation.

### Eidgenössisches Anleihen von 35,000,000 Franken und Kündigung der alten Anleihen.

Jährlicher Zins 4 0/0, halbjährlich zahlbar den 30. Juni und 31. Dezember.  
Rückzahlung in 35 Jahren, von 1881 an.

In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1879 legt der Bundesrath ein Anleihen von Fr. 35,000,000 zur öffentlichen Subskription auf, dessen Ertrag folgendermassen verwendet werden soll:

|    |                                                                                        |                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a. | Zur Rückzahlung der Restanz des 4 1/2 0/0 Anleihens von 1867, betragend noch . . . . . | Fr. 9,540,000  |
| "  | " des 4 1/2 0/0 Anleihens von 1871, betragend noch . . . . .                           | " 15,600,000   |
| "  | " der Restanz des 4 1/2 0/0 Anleihens von 1877, betragend noch . . . . .               | " 3,900,000    |
|    | Total                                                                                  | Fr. 29,040,000 |

b. Zur Erfüllung anderweitiger Verbindlichkeiten.

Die beiden erstern Anleihen werden hiemit gemäss den Bundesrathsbeschlüssen vom 22. Mai 1867 und 3. Hornung 1871, das erstere auf den 31. Juli 1880 und das letztere auf den 31. August 1880 gekündigt.

Die Rückzahlung wird an den in Art. 7 hienach bezeichneten Terminen stattfinden und hiemit die Staatsschuld der Eidgenossenschaft — ausser dem gegenwärtigen Anleihen — getilgt sein.

Die Subskription ist offen vom 21. Januar bis 5. Februar nächsthin bei den hienach bezeichneten Instituten und Bankhäusern und zu den folgenden Bedingungen:

#### Art. 1.

Das Anleihen von Fr. 35,000,000 wird ausgegeben in Obligationen von Fr. 500, Fr. 1000, Fr. 5000 und Fr. 10,000. Die Obligationen lauten auf den Inhaber; auf Verlangen jedoch können diejenigen von Fr. 5000 und Fr. 10,000 auf den Namen eingeschrieben werden.

## Art. 2.

Sie sind jährlich zu 4% verzinslich, mit je am 30. Juni und 31. Dezember verfallenden Zinscoupons versehen, wovon der erste am 31. Dezember 1880 fällig wird.

## Art. 3.

Die Obligationen sind spätestens in 35 Jahren rückzahlbar, nämlich von 1881 bis 1915, gemäss einem den Titeln beigefügten Amortisationsplane. Die Eidgenossenschaft behält sich jedoch das Recht vor, von 1887 an grössere, als die im Amortisationsplane vorgesehenen, Rückzahlungen zu leisten.

## Art. 4.

Zins- und Kapitalzahlung erfolgen kostenfrei bei der eidg. Staatskasse in Bern, sowie bei den sämtlichen Hauptzoll- und Kreispostkassen.

## Art. 5.

Der Emissionskurs ist auf 99½% festgesetzt.

Die Einzahlungen sind spätestens bis 30. Juni 1880 zu leisten.

Die Subskribenten haben jedoch das Recht, nach erfolgter Zuteilung ihr Betreffniß zu jeder Zeit ganz oder theilweise einzuzahlen, wofür ihnen der Zins vom Zahltag an bis zum 30. Juni zu 4% vergütet und ein Interimschein ausgestellt wird. Theilzahlungen auf einzelne Obligationen sind nicht zulässig.

## Art. 6.

Die Inhaber der eidg. Titel von den Anleihen von 1867, 1871 und 1877 geniessen bei der Subskription auf das neue Anleihen ein Vorrecht; jedoch nur bis zum Belaufe des Nominalbetrages ihrer alten Titel und zu dem in Art. 5 angegebenen Kurse, d. h. es werden ihnen für Fr. 99½ Fr. 100 berechnet. Sie haben zu diesem Zwecke ihre Titel bis zum 5. Februar nächsthin an einer der zu bestimmenden Zeichnungsstellen behufs deren Abstempelung vorzuweisen.

## Art. 7.

Alle innerhalb der anberaumten Frist nicht zur Conversion angemeldeten Obligationen werden einschliesslich des halbjährigen Zinscoupons auf Verfallzeit zurückbezahlt wie folgt:

|                   |       |                       |
|-------------------|-------|-----------------------|
| vom Anleihen 1867 | . . . | am 31. Juli 1880      |
| "    "    1871    | . . . | "    31. August 1880  |
| "    "    1877    | . . . | "    1. Oktober 1880. |

## Art. 8.

An den in Art. 7 bezeichneten Terminen findet jeweilen der Austausch der convertirten Obligationen statt. Gleichzeitig hiemit wird die Kursdifferenz von ⅓% und der verfallende Zinscoupon zu 4½% ausbezahlt, unter Abzug des vom 30. Juni nächsthin an aufgelaufenen Marchzinses der neuen Obligationen zu 4%.

## Art. 9.

Wenn die Conversion und die neuen Subskriptionen die Summe der Fr. 35,000,000 übersteigen, so bleibt die Reduktion auf die neuen Subskrip-

tionen beschränkt und der daherige Modus wird vom eidg. Finanzdepartement bestimmt werden.

Art. 10.

Alle Publikationen betreffend Zins- und Kapital-Rückzahlungen sind im Bundesblatt und in einer in Basel, Bellinzona, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, St. Gallen und Zürich erscheinenden Zeitung einzurücken.

Bern, den 9. Januar 1880.

Eidg. Finanzdepartement:  
**Hammer.**

**Zeichnungsstellen sind:**

**I. Schweizerische.**

**Eidgenössisches Finanzdepartement in Bern**

und in

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aarau :</b>          | Aargauische Bank.<br>Aargauische Kreditanstalt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Basel :</b>          | Basler Bankverein.<br>Basler Handelsbank und deren Filiale in Bern.<br>Bischoff zu St. Alban.<br>Isaak Dreyfus Söhne.<br>Ehinger & C <sup>ie</sup> .<br>Rud. Kaufmann.<br>Benedikt La Roche.<br>Em. La Roche, Sohn.<br>C. Lüscher & C <sup>ie</sup> .<br>Oswald Gebrüder & C <sup>ie</sup> .<br>Passavant & C <sup>ie</sup> .<br>J. Riggenbach.<br>v. Speyr & C <sup>ie</sup> . |
| <b>Bellinzona :</b>     | Tessinische Kantonalbank.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bern :</b>           | Berner Kantonalbank.<br>Berner Handelsbank.<br>Eidgenössische Bank.<br>Marcuard & C <sup>ie</sup> .<br>v. Ernst & C <sup>ie</sup> .                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Chaux-de-Fonds :</b> | Pury & C <sup>ie</sup> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Chur :</b>           | Bank für Graubünden.<br>Graubündner Kantonalbank.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Frauenfeld :</b>     | Thurgauische Hypothekenbank.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Freiburg :</b>       | Freiburger Kantonalbank.<br>Weck & Aeby.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Genf :</b>           | Association financière de Genève,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                       |                                                                                                                                                                           |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Glarus :</b>       | Bank in Glarus.                                                                                                                                                           |
| <b>Lausanne :</b>     | Waadtländische Kantonalbank.                                                                                                                                              |
| <b>Lugano :</b>       | Bank der italienischen Schweiz.                                                                                                                                           |
| <b>Luzern :</b>       | Bank in Luzern.<br>Seb. Crivelli & C <sup>ie</sup> .                                                                                                                      |
| <b>Neuenburg :</b>    | Neuenburgische Kantonalbank.<br>Pury & C <sup>ie</sup> .                                                                                                                  |
| <b>Schaffhausen :</b> | Bank in Schaffhausen.<br>Zündel & C <sup>ie</sup> .                                                                                                                       |
| <b>Solothurn :</b>    | Franz Brunner, Sohn.<br>Solothurnische Bank.                                                                                                                              |
| <b>St. Gallen :</b>   | St. Gallische Kantonalbank.<br>Caspar Zylli.                                                                                                                              |
| <b>Vivis :</b>        | Genton & C <sup>ie</sup> .                                                                                                                                                |
| <b>Weinfelden :</b>   | Thurgauische Kantonalbank.                                                                                                                                                |
| <b>Winterthur :</b>   | Bank in Winterthur.                                                                                                                                                       |
| <b>Zürich :</b>       | Aktiengesellschaft Leu & C <sup>ie</sup> .<br>Pestalozzi im Thalhof.<br>C. Schulthess Erben.<br>Schweizerische Kreditanstalt.<br>Tobler-Stadler.<br>Zürcher Kantonalbank. |

## II. Ausländische.

|                          |                                                                                                                                                              |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Paris :</b>           | Comptoir d'Escompte de Paris und bei dessen Filialen<br>in Lyon und Marseille.<br>Hentsch, Lütcher & C <sup>ie</sup> .<br>Marcuard André & C <sup>ie</sup> . |
| <b>Frankfurt a./M. :</b> | Bank für Handel und Industrie.<br>Deutsche Vereinsbank.<br>Frankfurter Vereinsbank.<br>Joh. Goll & Söhne.                                                    |
| <b>Mülhausen :</b>       | Banque de Mulhouse und deren Filialen in Epinal und<br>Straßburg.                                                                                            |
| <b>Strassburg :</b>      | Banque d'Alsace et de Lorraine und bei deren Filialen<br>in Metz und Mülhausen.                                                                              |
| <b>Stuttgart :</b>       | Württembergische Vereinsbank und ihren Filialen.<br>Doertenbach & C <sup>ie</sup> .                                                                          |

---

## Bekanntmachung.

---

Veranlaßt durch beinahe täglich an sie gerichtete Gesuche um Anstellung bei der Zollverwaltung wird hiemit aufmerksam gemacht, daß solche Gesuche nur dann Beachtung finden können, wenn sie eine Bewerbung um eine bestimmte, im „Bundesblatt“ ausgeschriebene Stelle enthalten und daß dieselben in diesem Falle bei der in der Ausschreibung bezeichneten Amtsstelle einzureichen sind.

Bern, den 15. Januar 1880.

Die schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung von Drukarbeiten.

---

Von den Kantonsverfassungen soll eine neue amtliche Sammlung herausgegeben werden. Bezüglich dieser Drukarbeit wird bis zum 8. Hornung nächsthin freie Bewerbung eröffnet, deren Bedingungen von der Bundeskanzlei zu beziehen sind. Vermögen die Angebote zu genügen, so erfolgt der Zuschlag der Arbeit spätestens am 14. Hornung.

Die Preise sind vom Oktavbogen zu berechnen, und die Angebote postfrei hieher einzugeben.

Bern, den 16. Januar 1880.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Schweizerische Nationalbahn.

---

Für Sammelgüter ab Antwerpen nach den Stationen der Linie Konstanz-Romanshorn-Rorschach tritt mit heute für die Strecke Singen-Konstanz eine Taxe von 35 Ct. pro 100 Kilogramm in Kraft.

Winterthur, den 15. Januar 1880.

Der Delegirte für den Betrieb,

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Gehilfe der Zollverwaltung. Kenntniß der deutschen und der französischen Sprache ist erforderlich. Jahresbesoldung Fr. 1200—3000. Anmeldung bis zum 11. Februar 1880 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Leuk-Stadt (Wallis). Anmeldung bis zum 13. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postkommis in Chauxdefonds. Anmeldung bis zum 13. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Kondukteur für den Postkreis Zürich. } Anmeldung bis zum 13. Februar
- 5) Briefträger in Frauenfeld. } 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Telegraphist in Dießenhofen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 11. Februar 1880 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Leuk-Stadt (Loèche-la-ville). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



- 1) Büreaudiener in Lausanne. }
- 2) Posthalter und Briefträger in St. Georges (Waadt). } Anmeldung bis zum 6. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Kondukteur für den Postkreis Basel. Anmeldung bis zum 6. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Posthalter in Dießenhofen (Thurgau). }
- 5) Paketträger in Neumünster (Zürich). } Anmeldung bis zum 6. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Briefträger in Altstädten (St. Gallen). Anmeldung bis zum 6. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Briefträger und Paker in Olivone (Tessin). Anmeldung bis zum 6. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.

- 8) Telegraphist in Magadino. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Januar 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 9) Telegraphist in Steinen (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Februar 1880 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Telegraphist in St. Georges (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Februar 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.





# Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1879,

vergleichend zusammengestellt mit derjenigen der Jahre 1864 bis und mit 1878.

Nach den verdankenswerthen Mittheilungen der Tit. Konsulate in Zürich, Basel und Genf und der Tit. Commercial-Agentur in St. Gallen,

zusammengestellt und veröffentlicht vom eigen. statistischen Bureau.

| Ausfuhrartikel.                    | Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas. |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   | Jahresdurschnitt von 1864-1878. | 1879.                  | Angaben nach den Konsularkreisen und Agenturen im Jahre 1879. |                               |                                |                  |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------|
|                                    | 1864.                                                                    | 1865.             | 1866.             | 1867.             | 1868.             | 1869.             | 1870.             | 1871.             | 1872.             | 1873.             | 1874.             | 1875.             | 1876.             | 1877.             | 1878.             |                                 |                        | Kreis Zürich.                                                 | Kreis Basel und Agentur Bern. | Commercial-Agentur St. Gallen. | Kreis Genf.      |
|                                    | Fr.                                                                      | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.               | Fr.                             | Fr.                    | Fr.                                                           | Fr.                           | Fr.                            | Fr.              |
| Seide und Seidenwaaren . . .       | 25,451,928                                                               | 29,970,464        | 31,766,072        | 18,818,073        | 21,197,593        | 28,552,883        | 35,844,786        | 42,928,017        | 40,760,941        | 27,060,929        | 25,083,566        | 23,401,405        | 26,613,469        | 26,922,791        | 27,601,539        | 28,798,297                      | 37,374,245             | 26,188,334                                                    | 10,305,998 <sup>1</sup>       | 879,913                        | —                |
| Baumwoll- und Wollgewebe . . .     | 1,647,335                                                                | 4,268,900         | 5,173,296         | 2,038,330         | 1,242,910         | 2,253,135         | 1,194,850         | 1,974,496         | 2,648,277         | 2,934,829         | 1,460,361         | 688,237           | 740,531           | 481,495           | 751,969           | 1,966,597                       | 1,187,999              | —                                                             | —                             | 1,187,999                      | —                |
| Stickereien . . . . .              | 352,277                                                                  | 1,132,231         | 3,236,138         | 3,154,087         | 3,050,127         | 3,896,701         | 6,962,403         | 10,293,787        | 11,437,174        | 10,853,320        | 16,403,314        | 15,912,519        | 14,580,501        | 16,195,602        | 16,690,107        | 8,943,352                       | 18,923,535             | —                                                             | —                             | 18,923,535                     | —                |
| Stroh- und Roßhaargeflechte . . .  | 806,700                                                                  | 1,521,184         | 3,179,795         | 2,432,405         | 2,102,497         | 2,802,764         | 3,884,064         | 3,106,693         | 1,324,750         | 2,209,634         | 1,609,174         | 1,683,653         | 2,477,846         | 1,580,287         | 1,201,529         | 2,123,198                       | 1,948,493 <sup>2</sup> | 1,680,525                                                     | 267,968 <sup>2</sup>          | —                              | —                |
| Uhren und Uhrenbestandtheile . . . | 8,477,192                                                                | 11,301,954        | 13,093,408        | 10,362,418        | 10,469,728        | 13,322,578        | 16,512,162        | 17,105,752        | 18,312,511        | 13,054,147        | 12,119,941        | 8,499,501         | 4,809,822         | 3,569,048         | 3,995,716         | 11,000,392                      | 5,292,098              | —                                                             | 4,695,344                     | —                              | 596,754          |
| Musikdosen . . . . .               | 72,482                                                                   | 108,399           | 300,108           | 265,196           | 344,448           | 258,738           | 341,148           | 350,637           | 441,852           | 433,573           | 252,817           | 186,523           | 141,357           | 102,105           | 95,679            | 246,338                         | 187,759                | —                                                             | —                             | —                              | 187,759          |
| Käse . . . . .                     | 241,573                                                                  | 490,895           | 700,130           | 827,647           | 1,057,437         | 1,268,417         | 1,560,409         | 1,688,322         | 2,229,213         | 2,068,003         | 2,007,929         | 1,934,282         | 1,848,360         | 1,675,024         | 1,533,598         | 1,408,749                       | 1,381,269              | —                                                             | 1,381,269                     | —                              | —                |
| Leder . . . . .                    | 22,125                                                                   | —                 | 110,885           | 156,734           | 217,986           | 44,603            | 582,177           | 701,374           | 446,879           | 426,461           | 654,920           | 437,621           | 627,868           | 479,667           | 518,554           | 361,857                         | 874,462                | —                                                             | —                             | —                              | 874,462          |
| Verschiedenes . . . . .            | 185,030                                                                  | 486,022           | 1,098,541         | 1,205,428         | 1,622,265         | 1,531,609         | 2,308,245         | 2,526,602         | 1,879,506         | 1,350,913         | 1,759,909         | 2,123,614         | 1,644,190         | 2,019,426         | 2,209,187         | 1,596,699                       | 2,371,841              | 1,325,774                                                     | 722,060                       | —                              | 149,902          |
| <b>Total</b>                       | <b>37,256,642</b>                                                        | <b>49,280,049</b> | <b>58,658,373</b> | <b>39,260,318</b> | <b>41,304,991</b> | <b>53,931,428</b> | <b>69,190,244</b> | <b>80,675,680</b> | <b>79,481,103</b> | <b>60,391,809</b> | <b>61,351,931</b> | <b>54,867,355</b> | <b>53,483,944</b> | <b>53,025,445</b> | <b>54,597,878</b> | <b>56,450,479</b>               | <b>69,541,701</b>      | <b>29,194,633</b>                                             | <b>17,372,639</b>             | <b>21,141,349</b>              | <b>1,833,080</b> |

<sup>1</sup> Darunter vom Tit. Konsulat in Basel kontrollirte Seidenbänder für Fr. 9,334,965.

<sup>2</sup> Theilweise auch Baumwollwaaren.

## Bemerkungen.

Der vorliegenden Uebersicht über die Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß sich diese Ausfuhr im Jahre 1879 gegenüber derjenigen vom Jahre 1878 um die beträchtliche Summe von Fr. 14,943,823 oder 27,37% resp. von Fr. 54,597,878 auf Fr. 69,541,741 gehoben hat, und daß an dieser Mehr-Ausfuhr nicht bloß einzelne, sondern sämtliche in unserer Darstellung aufgeführten Waarengattungen — ausgenommen Käse — participiren.

Der Werth sämtlicher im Jahre 1878 nach den Vereinigten Staaten ausgefuhrten Waaren — ausgenommen Käse — bezifferte sich auf Fr. 53,064,280 und stieg im Jahre 1879 auf Fr. 68,160,432, also um Fr. 15,096,152 oder 28,45%. Dieser Ausfuhr-Zunahme steht einzig die Ausfuhr-Abnahme von Käse im Betrage von Fr. 152,329 = 9,92% gegenüber. Der Export von Käse ging nämlich von Fr. 1,533,598 im Jahre 1878 auf Fr. 1,381,269 im Jahr 1879 zurück.

Vergleichen wir noch die Werthe der einzelnen im Jahre 1879 gegenüber 1878 eine Ausfuhr-Zunahme aufweisenden Waarengattungen mit einander, so finden wir folgende Resultate:

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1879 gegenüber dem Jahre 1878.

|                                          | Fr.       | %        |
|------------------------------------------|-----------|----------|
| Musikdosen . . . . .                     | 92,080    | = 96,24% |
| Leder . . . . .                          | 355,908   | = 68,68% |
| Stroh- und Roßhaargeflechte . . . . .    | 746,964   | = 62,17% |
| Baumwoll- und Wollgewebe . . . . .       | 436,030   | = 57,99% |
| Seide und Seidenwaaren . . . . .         | 9,772,706 | = 35,41% |
| Uhren und Uhrenbestandtheile . . . . .   | 1,296,382 | = 32,44% |
| Stickereien . . . . .                    | 2,233,428 | = 13,88% |
| Uebrige (verschiedene) Artikel . . . . . | 162,654   | = 7,86%  |

Eine Vergleichung des Werthes sämtlicher im Jahre 1879 aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgefuhrten Waaren mit dem Werthe der durchschnittlich jährlichen Ausfuhr von 1864 bis 1878 ergibt, daß ersterer den letzteren ebenfalls und zwar um Fr. 13,091,222 oder 23,19% übersteigt, und weist hinsichtlich der einzelnen Waarengattungen nachstehende Ergebnisse auf:

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1879 gegenüber dem Jahresdurschnitt von 1864-1878.

|                                  | Fr.       | %         |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| Leder . . . . .                  | 512,605   | = 141,66% |
| Stickereien . . . . .            | 9,980,183 | = 111,59% |
| Seide und Seidenwaaren . . . . . | 8,575,948 | = 29,78%  |
| Verschiedenes . . . . .          | 775,142   | = 48,55%  |

### Ausfuhr-Abnahme im Jahre 1879 gegenüber dem Jahresdurschnitt von 1864-1878.

|                                        | Fr.       | %        |
|----------------------------------------|-----------|----------|
| Uhren und Uhrenbestandtheile . . . . . | 5,708,294 | = 51,89% |
| Baumwoll- und Wollgewebe . . . . .     | 778,598   | = 39,59% |
| Musikdosen . . . . .                   | 58,579    | = 23,78% |
| Stroh- und Roßhaargeflechte . . . . .  | 179,705   | = 8,44%  |
| Käse . . . . .                         | 27,480    | = 1,95%  |

Sämtliche ersterwähnte Waarengattungen weisen also im Jahre 1879 gegenüber dem Jahresdurschnitte von 1864 bis 1878 zusammen eine Ausfuhr-Zunahme von Fr. 19,843,878

oder 49,98% derselben auf. Diesem Resultate gegenüber steht dann aber die Ausfuhr-Abnahme der letzterwähnten fünf Waarengattungen im Gesamtbetrage von Fr. 6,752,656 oder 40,31% derselben.

Werfen wir noch einen Blick auf die seit 1864 in den einzelnen Jahren erzielten Resultate unseres Waarenexports nach Nordamerika, so sehen wir, die Gesamtausfuhr betreffend, daß das Jahr 1879 unter den 15 in unserer Tabelle aufgeführten Jahren den dritten Rang einnimmt, indem es nur hinter den zwei Jahren 1871 und 1872 zurücksteht. Ganz dieselbe Wahrnehmung (wie bei der Gesamtausfuhr) machen wir in dieser Hinsicht bei der speziellen Waarengattung „Seidenwaaren“. Das im Jahre 1879 erzielte Resultat wurde nur in den Jahren 1871 und 1872 überstiegen. Den Export von Stickereien betreffend, steht das Jahr 1879 unter allen 15 Jahren obenan und übersteigt die in den Jahren 1877 und 1878 schon günstigen Ergebnisse wieder um zirka 2-3 Millionen Franken. Anders gestaltet sich dies Verhältniß bei der Ausfuhr von Uhren. Obwohl sich letztere im Jahre 1879 gegenüber dem Durchschnitte der für die Ausfuhr dieses Artikels ungünstigen Jahre 1876 bis 1878 um Fr. 1,167,236 oder 28,30% gehoben hat, steht sie doch immer noch um Fr. 8,975,238 oder 62,91% unter dem Durchschnitte der Jahre 1870 bis 1875 und um Fr. 5,879,115 oder 52,88% unter demjenigen der Jahre 1864 bis 1869. —

## **Inserate.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1880             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 05               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 31.01.1880       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 304-316          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 010 589       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.